



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung in Bielefeld



integrative **b**eratungs- und **b**egegnungsstätte für **b**ehinderte

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Was ist die „EUTB Bielefeld“

Die EUTB ist

- ein **Projekt** des  Trägerverein für eine Beratungs- und Begegnungsstätte für Menschen mit Behinderungen e.V.
- ein niedrighschwelliges Beratungsangebot, das das bestehende Angebot im Café 3b ergänzt
- ein beeinträchtigungsübergreifendes Beratungsangebot
- ausgerichtet an den handlungsleitenden Grundsätzen der Parteilichkeit und Ganzheitlichkeit

Was ist die „EUTB Bielefeld“

„Eine für alle“

Eine Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Behinderung

- **ergänzend** zur Beratung anderer Stellen
- **unabhängig** von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen
- **Teilhabe** am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen und sichern
- **Beratung** ist parteilich für den Ratsuchenden und kostenlos

Was ist die „EUTB Bielefeld“

Die EUTB

- berät zu allen Fragen rund um die Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben
- Unterstützt Menschen mit Behinderungen, ihre Interessen selbstbestimmt wahrnehmen zu können

Hintergrund

- Die EUTB gründet sich auf das Bundesteilhabegesetz.
- Mit dem Bundesteilhabegesetz werden die individuelle Selbstbestimmung und das Recht auf Teilhabe von Menschen mit (drohenden) Behinderungen gestärkt.
- Diese Reform der Eingliederungshilfe bietet für Menschen mit Behinderungen mehr Möglichkeiten der Selbstbestimmung und der Übernahme von Eigenverantwortung
- Stärkere personenzentrierte Bedarfsfeststellung und -erkennung braucht im Vorfeld der Leistungserbringung eine zusätzliche Unterstützung / Beratung.

Hintergrund

- Die gesetzlichen Neuregelungen erhöhen somit den Bedarf an persönlicher und unabhängiger Beratung.
- Menschen mit Behinderungen sollen durch die Beratung mehr Orientierungs- und Planungssicherheit erhalten
- Unabhängig und dem Ratsuchenden verpflichtet, kann die EUTB ins Teilhabeplanverfahren einbezogen werden
- Umsetzung einer jahrzehntealten Forderung der Selbsthilfe
- Weitere Informationen unter [www.teilhabeberatung .de](http://www.teilhabeberatung.de)

Gesetzlicher Auftrag

SGB IX § 32 Abs. 1 Satz 1

(...) fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine von **Leistungsträgern** und **Leistungserbringern unabhängige ergänzende** Beratung als niedrigschwelliges Angebot, das bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zur Verfügung steht.

Wen berät die EUTB

- Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen
- Ihre Angehörigen und Vertrauenspersonen
- Gesetzliche Betreuer*innen und Assistenten
- Mitarbeitende von Einrichtungen, Organisationen und Vereinen

- Hörbehinderte Ratsuchende können eine Beratung in Gebärdensprache vor Ort erhalten

Wie berät die EUTB

Die Beraterinnen und Berater

- informieren zu Leistungsansprüchen nach den Sozialgesetzbüchern
- unterstützen bereits im Vorfeld der Beantragung von Leistungen
- bestärken Menschen mit (drohenden) Behinderungen, Ihre Lebens- und Zukunftsplanung nach Ihren Wünschen und Vorstellungen zu gestalten

Die Beratung erfolgt von Betroffenen für Betroffene (Peer Counseling). Die Beraterinnen und Berater sind in der Regel Personen, die eigene Behinderungserfahrungen haben.

Rechtliche Beratung und Begleitung werden im Widerspruchs- und Klageverfahren nicht angeboten.

Die Beraterinnen und Berater der EUTB



Florian Holstiege
Teilhabeberatung



Anne Röder
Familienberatung



Gabriela Braum
Genesungsberatung



Ralf Kirchhoff
Beratung Hörbehinderte



Elke Holm
Genesungsberatung



Martina Kaup
Beratung - Koordination

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten:

Montag	9 – 18 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	9 – 18 Uhr
Donnerstag	9 – 20 Uhr
Freitag	9 – 18 Uhr
Jeden ersten Samstag im Monat	9 – 12 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten können Sie gerne mit uns vereinbaren. Wir beraten Sie auch telefonisch oder online unter Einsatz von unterstützenden Medien wie TESS, Skype, etc.

Sie erreichen uns in den Räumlichkeiten des **Café 3b** in der Feilenstraße 3, 33602 Bielefeld

Alle Informationen auch auf unserer Internetseite www.cafe3b.de oder in unserem Flyer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages